



An den Grossen Rat

21.5412.02

BVD/P215412

Basel, 26. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

## **Interpellation Nr. 74 Beat Leuthardt betreffend „Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei Autoparkflächen“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. Mai 2021)

«Einer der wertvollsten behördlichen Beiträge zur Sicherheit im Verkehr in dieser Stadt ist die Aufhebung der rechtswidrig zu nah am Tram liegenden Autoparkflächen, insbesondere an der Austrasse, der inneren Allschwilerstrasse, der Bruderholzstrasse und dem Leonhardsgraben, sowie deren Umwidmung zu Velofahrflächen.

Dies verhütet einerseits weitere schlimme Unfälle. Andererseits ist es hilfreich, weil wir nun per Velo ohne Angst zur Arbeit oder zum Einkauf im Quartierlädeli oder nach Hause fahren können - insbesondere ohne diese Dauerangst vor rechts öffnenden Autotüren und vor links zu eng überholenden Autos.

Eine weitere Rechtswidrigkeit wird durch diese von der Regierung erstmals am 18. September 2020 angekündigte Massnahme beseitigt, nämlich, dass die zu nah an den Tramschienen parkierten Autos dem Tram das ihm verfassungs- und gesetzmäßig zustehende Vortrittsrecht und den Fahrgästen somit den Vorteil wegnehmen. Die Autoparkflächen haben strukturelle Konflikte zwischen Tram und Velo geschaffen, die nun endlich aufgehoben werden; Tram und Velo kommen nun gut aneinander vorbei und man lernt sich gegenseitig wieder schätzen.

Unerträglich bleibt aber der weiterhin bestehende rechtswidrige Zustand in einigen Basler Strassen, so unter anderem an der äusseren Allschwilerstrasse Rtg. Allschwil sowie entlang Tram 8 vor und nach dem Neubad. Dort bleiben die Autoparkspuren weiterhin zu nahe am Tram und machen daraus brandgefährliche Orte für sämtliche Verkehrsteilnehmenden.

Eine Kurzexpertise der IGOeV hat die Rechtswidrigkeit von Autoparkflächen entlang von Tramschienen schon im Winter 2019/20 bestätigt: Soweit die Markierungen 1,5 Meter und weniger von der Tramschienenkante entfernt liegen, verstösst das Parkieren gegen das SVG und sein Anwendungsrecht (insbesondere Art. 25 Abs. 5 VRV).

Bei rechtswidrigen Verkehrszuständen hat die Regierung keinen Handlungsspielraum; vielmehr muss sie diesen rechtswidrigen Zustand überall dort, wo er besteht, sofort beseitigen. Leider ist dies in Bezug auf die gefährdenden Autoparkflächen bisher nicht vollständig geschehen. Die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ist bloss in Etappen vorgesehen, sodass noch immer Basler Tausende OeV- und Velo-Nutzer entlang den Tramlinien auf die Herstellung des rechtmässigen Zustands warten.

Da die Sicherheit im Verkehr keine Halbheiten und keine Unrechtmässigkeiten duldet, frage ich die Regierung an:

1. Ist es möglich, sämtliche rechtswidrigen Autoparkflächen bis Mitte Jahr in sämtlichen Tram-Strassen aufzuheben?

2. Können die weiteren angekündigten Massnahmen zur Beseitigung des rechtswidrigen Zustands u.a. in der äusseren Allschwiler-, Neubad-, Missions- und Neuweilerstrasse beschleunigt werden?
3. Falls nicht, wie sind weitere Verzögerungen zu rechtfertigen?
  - a. angesichts des Gebots von Strassen- und Verkehrssicherheit nach SVG?
  - b. angesichts des verfassungs- und gesetzmässigen Vortrittsrechts des Trams nach KV und SVG?
4. Ist angedacht, die freiwerdenden Tram-Nebenfahrspuren integral als Velospuren zu öffnen?
5. Ist es hierzu möglich und sinnvoll, zugunsten der Quartierlädeli die jetzigen Parkflächen ums Eck in die Einmündung der jeweiligen Nebenstrassen zu verlegen?
  - a. betreffend die Veloparkflächen?
  - b. betreffend die Autoparkflächen?
6. Wird die Regierung die trotz Umsetzung der "Etappe 1" (vor allem im Leonhardsgraben und an der Bruderholzstrasse) ungeniert falsch parkierenden und damit sicherheitsgefährdenden Autos verschärft kontrollieren und zur Rechenschaft ziehen?

Beat Leuthardt»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Ist es möglich, sämtliche rechtswidrigen Autoparkflächen bis Mitte Jahr in sämtlichen Tram-Strassen aufzuheben?*
2. *Können die weiteren angekündigten Massnahmen zur Beseitigung des rechtswidrigen Zustands u.a. in der äusseren Allschwiler-, Neubad-, Missions- und Neuweilerstrasse beschleunigt werden*

Der Regierungsrat hebt die Parkplätze entlang von Tramgeleisen nicht etwa auf, weil sie rechtswidrig sind, sondern weil sie ein Sicherheitsrisiko darstellen und nicht mehr den heute geltenden Normen entsprechen.

Wie das Bau- und Verkehrsdepartement bereits in einer Medienmitteilung kommuniziert hat, sollen Parkplatzaufhebungen in weiteren Strassenabschnitten paketweise projektiert, im Kantonsblatt publiziert und, sofern keine Rekurse eingehen, zeitnahe umgesetzt werden. Es sind noch etwa zwanzig weitere Strassenteilstücke in drei Paketen zu bearbeiten. Im nun anstehenden zweiten Paket, das bis Ende Jahr umgesetzt werden soll, sind u.a. auch die vom Interpellanten in seiner Einleitung aufgeführten Aufhebungen vorgesehen. Die beiden letzten Pakete sind für 2022 vorgesehen. Für den Regierungsrat hat die zeitnahe Parkplatzaufhebung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit hohe Priorität. Die ordentlichen Verfahren und geltenden Fristen sind dabei aber einzuhalten, weshalb eine Umsetzung bis Mitte Jahr nicht möglich ist.

3. *Falls nicht, wie sind weitere Verzögerungen zu rechtfertigen?*
  - a. *angesichts des Gebots von Strassen- und Verkehrssicherheit nach SVG?*
  - b. *angesichts des verfassungs- und gesetzmässigen Vortrittsrechts des Trams nach KV und SVG?*

Der Regierungsrat hat mit seinem Entscheid, die angesprochenen Parkplätze unabhängig von anstehenden Erhaltungs-, Bau- und Umgestaltungsprojekten im Rahmen einer Sofortmassnahme aufzuheben ein klares Zeichen für rasche und prioritäre Verbesserungen bei den für Velofahrrinnen und Velofahrer gefährlichen Engstellen gesetzt. Mit den geplanten Parkplatzaufhebungen werden zudem Behinderungen des Tramverkehrs reduziert, was die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs verbessert und die Betriebskosten verringert. Das Vorgehen erfolgt in Übereinstimmung sowohl mit dem Strassenverkehrsgesetz wie auch der Kantonsverfassung.

4. Ist angedacht, die freiwerdenden Tram-Nebenfahrspuren integral als Velospuren zu öffnen?

Wo es die räumliche Situation zulässt, werden wie bereits bei der ersten Etappe in der Hamerstrasse oder in Teilen der Allschwilerstrasse anstelle der bisherigen Parkplätze neu Radstreifen markiert.

5. Ist es hierzu möglich und sinnvoll, zugunsten der Quartierlädeli die jetzigen Parkflächen ums Eck in die Einmündung der jeweiligen Nebenstrassen zu verlegen?
- betreffend die Veloparkflächen?
  - betreffend die Autoparkflächen?

Die Nebenstrassen sind diesbezüglich bereits heute ausgelastet (Güterumschlagsplätze, Zweiradparkplätze, Parkplätze der Blaue Zone usw.) und es besteht kaum ungenutzter Raum. Der Regierungsrat sieht zudem keine Vorteile im Umwandeln von Anwohnerparkplätzen in Kurzzeitparkplätze zugunsten der „Quartierlädeli“ in den angrenzenden Seitenstrassen; vielmehr entstünden den Anwohnerinnen und Anwohnern daraus gewichtige Nachteile. So müssten Anwohnerparkplätze abgebaut werden; zudem würde zusätzlicher Autoverkehr in entsprechende Seitenstrassen verlagert – mit all seinen dort unerwünschten Nebenwirkungen wie etwa Lärm- und Luftbelastung. Für die Zweiradparkfelder wurden Lösungen direkt im Bereich der „Quartierlädeli“ umgesetzt.

6. Wird die Regierung die trotz Umsetzung der "Etappe 1" (vor allem im Leonhardsgraben und an der Bruderholzstrasse) ungeniert falsch parkierenden und damit sicherheitsgefährdeten Autos verschärft kontrollieren und zur Rechenschaft ziehen?

Die für die Durchsetzung der Verkehrsregeln zuständigen Organe der Kantonspolizei kontrollieren diese Örtlichkeiten ebenso wie andere Stellen im Rahmen der dafür vorgesehenen Kontrolltätigkeiten. Die Halter/-innen von falsch parkierten Fahrzeugen werden selbstverständlich gebüßt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin